

3.1.4 Budget und Bildungspolitik

Bildung gilt in der Wissensgesellschaft als zentrales Moment. Sie hat sowohl individuell, gesellschaftlich als auch ökonomisch einen hohen Wert. Alle gesellschaftlichen Kräfte sind sich einig, dass Bildungspolitik auch in Zukunft eine bedeutende Rolle spielen wird und auch die Zukunft des Landes und der Menschen prägen wird. Die AK sieht Bildungspolitik als öffentliche Aufgabe, deswegen braucht es öffentliche Bildungseinrichtungen, die auch ausreichend finanziert werden. Als öffentliches Gut muss Aus- und Weiterbildung an Schulen, im Hochschulsektor und auch die berufliche Weiterbildung allen Menschen zugänglich sein.

In Österreich werden Bildungskarrieren noch immer stark vererbt, abhängig vom Einkommen des Elternhauses, vom Bildungs- und Migrationshintergrund sowie anderen sozialen Faktoren. Auch das Geschlecht beeinflusst die Bildungskarriere. Im Rahmen des öffentlichen Bildungssystems muss die soziale Durchlässigkeit erhöht werden. Daher bedarf es bereits einer Frühförderung ab dem Kindergarten. Durch die Einführung eines zweiten verpflichtenden gebührenfreien Kindergartenjahres sollen 2 Jahre lang die frühkindliche Förderung forciert werden. Dieses Vorhaben der Bundesregierung harret noch einer Finanzierung.

Eine gemeinsame Schule mit ganztägiger Betreuung in verschränkter Form ist der wesentliche Schlüssel zur Bekämpfung der hohen sozialen Selektivität des österreichischen Bildungssystems.

Im tertiären Bereich fehlt insbesondere eine umfassende Stipendienreform. Die fehlende Valorisierung verschlechtert die Studienchancen von Studierenden aus weniger begüterten ArbeitnehmerInnen-Familien. Hinzu kommt die Benachteiligung bei der Einkommensberechnung gegenüber Selbstständigen und LandwirtInnen. Darüber hinaus können aufgrund der derzeitigen Altersgrenze viele Berufstätige kein Studium auf dem Zweiten Bildungsweg aufnehmen, da sie vom Stipendienbezug ausgeschlossen sind.

3.1.5 Die neuen Steuer-, Spar- und Offensivmaßnahmen

Eine Darstellung der Einsparungen, der steuerlichen Maßnahmen und der Offensivmaßnahmen ist in den vorgelegten Unterlagen schwer zu finden. Entweder wurde nur mit dem Vorjahr verglichen oder es wurden Summen über fünf Jahre dargestellt. Mit gewissen Einschränkungen ist Tabelle 13 aus dem Stabilitätsprogramm am geeignetsten. In nachstehender Tabelle wurden die neuen Maßnahmen im Vergleich zum alten Pfad dargestellt. Es ist jedoch zu beachten, dass immer noch mehrere frühere Konsolidierungspakete und Offensivprogramme (Loipersdorf, Stabilitätsgesetze I und II) in den Jahren 2014 bis 2016 gelten. Allein die Stabilitätsgesetze I und II sollten 2014 und 2015 jeweils zwischen 3 und 4 Mrd Euro an gesamtstaatlicher Saldoverbesserung bewirken. Durch das nun vorgelegte Paket wird das Volumen pro Jahr im Durchschnitt noch zusätzlich um beinahe eine weitere Milliarde erhöht.

Abbildung 6: Übersicht über die neue Maßnahmen

| Maßnahmen in Mio Euro gemäß Stabilitätsprogramm | 2014 | 2015 | 2016 | 2017 | 2018 | in Summe absolut |
|--|---------------|--------------|----------------|----------------|----------------|---------------------|
| Einsparungen (Bund) | 500,0 | 300,0 | 300,0 | 300,0 | 300,0 | 1.700,0 |
| <i>Kürzung Ermessensauszahlungen</i> | 500,0 | 300,0 | 300,0 | 300,0 | 300,0 | 1.700,0 |
| Steuerliche Maßnahmen (Gesamtstaat) | 723,0 | 1.165,0 | 1.647,0 | 1.694,0 | 1.531,0 | 6.760,0 |
| <i>Normverbrauchsabgabe</i> | 30,0 | 50,0 | 50,0 | 50,0 | 50,0 | 230,0 |
| <i>Tabaksteuer</i> | 67,0 | 159,0 | 251,0 | 251,0 | 251,0 | 979,0 |
| <i>Auswirkungen der Tabaksteuer auf UST</i> | 13,0 | 31,0 | 49,0 | 49,0 | 49,0 | 191,0 |
| <i>Alkoholsteuer</i> | 13,0 | 21,0 | 21,0 | 21,0 | 21,0 | 97,0 |
| <i>Auswirkungen der Alkoholsteuer auf UST</i> | 3,0 | 5,0 | 5,0 | 5,0 | 5,0 | 23,0 |
| <i>Schaumweinsteuer</i> | 21,0 | 29,0 | 29,0 | 29,0 | 29,0 | 137,0 |
| <i>Auswirkungen der Schaumweinsteuer auf UST</i> | 4,0 | 6,0 | 6,0 | 6,0 | 6,0 | 28,0 |
| <i>Motorbezogene Versicherungssteuer und KFZ</i> | 200,0 | 230,0 | 230,0 | 230,0 | 230,0 | 1.120,0 |
| <i>Einschränkung Gruppenbesteuerung</i> | 0,0 | 50,0 | 50,0 | 50,0 | 50,0 | 200,0 |
| <i>KEST, Erweiterung der beschränkten Steuerpflicht</i> | 0,0 | 5,0 | 5,0 | 5,0 | 5,0 | 20,0 |
| <i>Solidarabgabe, Aufhebung der Befristung</i> | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 75,0 | 75,0 | 150,0 |
| <i>Golden Handshake</i> | 30,0 | 30,0 | 30,0 | 30,0 | 30,0 | 150,0 |
| <i>Profit-Shifting (Zinsen und Lizenzzahlungen)</i> | 0,0 | 100,0 | 100,0 | 100,0 | 100,0 | 400,0 |
| <i>Abschaffung der Gesellschaftsteuer</i> | 0,0 | 0,0 | -100,0 | -100,0 | -100,0 | -300,0 |
| <i>Begrenzung steuerl. Abzugsfähigkeit von Gehaltszahlungen über 500.000 €</i> | 60,0 | 60,0 | 60,0 | 60,0 | 60,0 | 300,0 |
| <i>Rückstellungen</i> | 0,0 | 90,0 | 90,0 | 90,0 | 10,0 | 280,0 |
| <i>GmbH-Reform (KESt)</i> | 40,0 | 50,0 | 25,0 | 0,0 | 0,0 | 115,0 |
| <i>GmbH-Reform (KÖSt)</i> | 42,0 | 39,0 | 36,0 | 33,0 | 30,0 | 180,0 |
| <i>Versicherungen: Anpassung der Voraussetzungen</i> | 10,0 | 10,0 | 10,0 | 10,0 | 10,0 | 50,0 |
| <i>Sonderbeitrag Banken</i> | 90,0 | 90,0 | 90,0 | 90,0 | 10,0 | 370,0 |
| <i>Betrugsbekämpfungsmaßnahmen</i> | 100,0 | 100,0 | 100,0 | 100,0 | 100,0 | 500,0 |
| <i>Finanztransaktionssteuer geplant</i> | 0,0 | 0,0 | 500,0 | 500,0 | 500,0 | 1.500,0 |
| <i>Beiträge bei Sonderpensionen</i> | 0,0 | 10,0 | 10,0 | 10,0 | 10,0 | 40,0 |
| Offensivmaßnahmen laut Stabilitätsprogramm | 494,0 | 787,0 | 1.030,0 | 1.004,0 | 1.063,0 | 4.378,0 |
| <i>Ausbau schulischer Tagesbetreuung</i> | 80,0 | 80,0 | 80,0 | 80,0 | 80,0 | 400,0 |
| <i>Ausbau Kinderbetreuungseinrichtungen</i> | 100,0 | 100,0 | 100,0 | 50,0 | 0,0 | 350,0 |
| <i>Wohnbau, Erhöhung der Zweckzuschüsse</i> | 0,0 | 30,0 | 50,0 | 50,0 | 50,0 | 180,0 |
| <i>Erhöhung der Familienbeihilfe</i> | 65,0 | 130,0 | 192,0 | 192,0 | 254,0 | 833,0 |
| <i>Pflegegeld und 24 Stunden-Pflege</i> | 41,0 | 46,0 | 49,0 | 70,0 | 104,0 | 310,0 |
| <i>Erhöhung der Förderungen für Landwirtschaft</i> | 45,0 | 85,0 | 110,0 | 110,0 | 120,0 | 470,0 |
| <i>Handwerkerbonus</i> | 10,0 | 20,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 30,0 |
| <i>Hochwasserschutzmaßnahmen</i> | 107,0 | 96,0 | 86,0 | 86,0 | 86,0 | 461,0 |
| <i>Zusatzmittel für Grundlagenforschung</i> | 0,0 | 0,0 | 100,0 | 100,0 | 100,0 | 300,0 |
| <i>Dotierung des Zahngesundheitsfonds</i> | 0,0 | 20,0 | 80,0 | 80,0 | 80,0 | 260,0 |
| <i>Senkung Beitrag zur gesetzl. Unfallversicherung</i> | 46,0 | 95,0 | 98,0 | 101,0 | 104,0 | 444,0 |
| <i>Senkung Beitrag zum Insolvenzentgeltfonds</i> | 0,0 | 85,0 | 85,0 | 85,0 | 85,0 | 340,0 |
| Auszahlungen | -169,0 | 191,0 | 461,0 | 432,0 | 488,0 | 1.403,0 |
| Einzahlungen | 667,0 | 965,0 | 1.464,0 | 1.508,0 | 1.342,0 | 5.946,0 |
| Saldo | 836,0 | 774,0 | 1.003,0 | 1.076,0 | 854,0 | 4.543,0 |

Quelle: BMF, eigene Berechnungen.

3.1.5.1 Einsparungen

Die Einsparungen sind im Wesentlichen auf die Kürzung der Ermessensauszahlungen zurückzuführen. Die sogenannten gestaltbaren Ermessensauszahlungen wurden um ca 500 Mio Euro 2014 und um 300 Mio Euro 2015f gekürzt. Die Aufteilung auf die Ressorts erfolgte anteilmäßig, wobei eine nachvollziehbare Gesamtübersicht fehlt. Zu betonen ist, dass die Definition der „gestaltbaren Ermessensausgaben“ nicht eindeutig ist. Diese Mieten sind, wie kolportiert wird, den Ermessensauszahlungen zugerechnet worden, obwohl es sehr fraglich ist, inwieweit diese kurzfristig gestaltbar sind. Einsparungen nach der „Rasenmäher-Methode“ sind willkürlich. Die Ressorts haben die Umsetzung dieser Einsparungen unterschiedlich deutlich dargestellt.

Aus dem Vorjahr wirken heuer noch zusätzlich die moderate Gehaltsanpassung mit 50 Mio, die moderate Pensionsanpassung mit 320 und die Anhebung des faktischen Pensionsalters mit 267 Mio Euro. In Summe ergibt sich alleine aus diesen drei Positionen eine strukturelle Konsolidierung von 637 Mio Euro.

3.1.5.2 Steuerliche Maßnahmen

Im Zug des Regierungsabkommens wurde auch ein umfassendes Steuerpaket beschlossen. Neben der Erhöhung der Verbrauchssteuern, insbesondere jener mit Lenkungswirkung, wurden zahlreiche Ausnahmeregelungen in der Unternehmens- und Kapitalbesteuerung geändert. In Summe war dies ein relativ ausgewogenes Paket mit geringen Effekten auf Wachstum und Beschäftigung. Im Zuge von Nachverhandlungen wurden die Änderungen bei der GmbH light und dem Gewinnfreibetrag aber wieder verwässert. Vom Volumen her war diese Verwässerung zwar nur von untergeordneter Bedeutung, jedoch ein Beispiel für die politischen Kräfteverhältnisse.

3.1.5.3 Offensivmaßnahmen

Unter dem Titel der Offensivmaßnahmen werden zahlreiche Maßnahmen angeführt. Der Titel ist missverständlich, da nicht alles, was sich Offensivmaßnahme nennt, besondere Wachstums- bzw Beschäftigungswirkungen aufweist. Eindeutiger wäre zB der Titel „Neue budgetsaldoverschlechternde Maßnahmen“. Nicht nachvollziehbar ist das Fehlen der Maßnahmen für Ältere ArbeitnehmerInnen in dieser Auflistung.

Positiv hervorzuheben sind die Offensivmaßnahmen im Bildungsbereich und jene mit Beschäftigungseffekten. Insbesondere der Ausbau der Kinderbetreuung, der ganztägigen Schulform, des Hochwasserschutzes und des Wohnbaus sind hier zu erwähnen. Negativ ist jedoch zu erwähnen, dass die Pläne im Vergleich zu früheren (wie im Regierungsprogramm bzw im Konjunkturpaket vom 25.6.2013) zurückfallen – insbesondere wenn gleichzeitig Maßnahmen wie zusätzlichen Mittel für Landwirtschaft oder der Handwerkerbonus beschlossen werden. Diese zeichnen sich durch große Mitnahmeeffekte, geringe Beiträge zum sozialpolitischen Fortschritt und vernachlässigbare Beschäftigungseffekte aus.

Sozialpolitisch zu begrüßen sind die zusätzlichen Mittel für die Pflege und für die Gratis-Zahnspange.

3.1.5.4 Budgetäre Auswirkungen der ab 2014 neu wirksamen Maßnahmen

Nur im Jahr 2014 liegen die zusätzlichen Einsparungen betragsmäßig unter den Auszahlungen für Offensivmaßnahmen. Die neuen steuerlichen Maßnahmen entwickeln sich bis 2017 dynamisch, jedoch sei auf die Unsicherheit bezüglich der Finanztransaktionssteuer ab 2016 mit 500 Mio Euro pro Jahr hingewiesen.

Werden die Einsparungen, welche bereits in den Vorjahren beschlossen wurden, noch hinzugerechnet, erhöht sich strukturell wirkende Saldoverbesserung auf 1,5 Mrd Euro alleine von 2013 auf 2014.

3.2 Eckwerte des Budgetpfades

Während die **Staatseinnahmen** trotz Steuererhöhungen nur knapp schwächer wachsen (3,3 % p.a.) als die Wirtschaftsleistung (3,6 % p.a.), wachsen die **Staatsausgaben** nominell deutlich langsamer (2,8 % p.a.). Die Folge ist eine ab 2014 kontinuierlich sinkende Staatsausgabenquote wie dies bereits vor der Krise der Fall war (von über 56 % in den Jahren 1993-1995 auf unter 49 % 2007/08). Zu berücksichtigen ist an dieser Stelle, dass die konsolidierten Ausgaben des Bundes (daher zB ohne Bundeszuschuss zur Pensionsversicherung) deutlich weniger als die Hälfte der Staatsausgaben darstellen. Der Rest der Ausgaben wird auf Landes- und Gemeindeebene sowie von Sozialversicherungsträgern getätigt.